



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 14. September 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 31

1) Aktualisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Im Bundesanzeiger wurde am Mittwoch, den 13. September 2023, der Beschluss über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung STIKO-Empfehlungen „Implementierung der COVID-19-Impfung“ und „Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen“ bekanntgemacht (BAnz AT 13.09.2023 B1).

Die Empfehlungen zu COVID-19-Impfungen lauten zusammengefasst wie folgt:

- » Standardimpfung ab einem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität mit einem für die Grundimmunisierung oder Auffrischung zugelassenen und von der STIKO empfohlenen COVID-19-Impfstoff (Schwangere erst ab dem 2. Trimenon). Basisimmunität ist erreicht bei \geq drei SARS-CoV-2-Antigenkontakten, davon mindestens zwei COVID-19-Impfungen.
- » Auffrischimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit einem Varianten-adaptierten mRNA-Impfstoff in der Regel in einem Abstand von mindestens 12 Monaten zum letzten Antigenkontakt (Infektion oder Impfung); vorzugsweise im Herbst
- » Indikationsimpfung mit einem für die Grundimmunisierung oder Auffrischung zugelassenen und von der STIKO empfohlenen altersspezifischen COVID-19-Impfstoff zur Erreichung der Basisimmunität bzw. einem Varianten-adaptierten mRNA-Impfstoff in der Regel in einem Abstand von mind. 12 Monaten zum letzten Antigenkontakt (Infektion oder Impfung) für
 - Personen > 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf, wie chronische Erkrankungen (COPD, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen), Diabetes mellitus, Adipositas, ZNS-Erkrankungen, Trisomie 21, Immundefizienz, aktive neoplastische Erkrankungen
 - Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen
 - Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Immunsupprimierten
 - Personen, die in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen tätig sind

Apotheker:innen mit entsprechender Qualifikation sind gemäß § 20c Infektionsschutzgesetz zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bei Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, berechtigt.

Sie dürfen gemäß § 20i Abs. 1 Satz 1 und 3 SGB V Anspruchsberechtigte nach den Vorgaben der G-BA-Schutzimpfungsrichtlinie impfen. Außerhalb der G-BA-Empfehlungen ist eine COVID-19-Impfung in

der Apotheke nur dann zulässig, wenn dies von einer Ärztin oder einem Arzt für medizinisch erforderlich gehalten wird (§ 1 COVID-19-Vorsorgeverordnung).

2) pDL Campus live: Alten- und Pflegeheime – gut begleiten mit pDL



pDL Campus live!

Am Donnerstag, den 28. September steht eine Premiere an: von 16:30 bis 18:00 Uhr sendet die ABDA live von der expopharm 2023. Sie freut sich auf Ihren Besuch vor Ort!

Der Fokus der Sendung liegt auf dem pDL-Angebot für Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Diese Patientengruppe ist sehr häufig von Multimorbidität und Polymedikation betroffen. Sie profitiert daher insbesondere von einer intensivierten Betreuung mit der Medikationsanalyse durch die Apothekenteams vor Ort.

Doch wie binden Sie die Heime gut in das pDL-Angebot ein? Und wie führen Sie die Medikationsanalyse in diesem Setting leitliniengerecht durch?

Diese und viele weitere Informationen geben die hochkarätigen Referentinnen live auf der Bühne: Tatjana Buck (Apothekerin) stellt die neue SOP „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten - & Pflegeheim“ vor, bei deren Erstellung sie selbst mitgewirkt hat. Franziska Scharpf (Apothekerin) gibt Einblicke in ihre erfolgreichen Strategien, die Alten- und Pflegeheime von den pDL zu begeistern und in die Organisation einzubinden. Dr. Isabel Waltering (Apothekerin) zeigt auf, wie sehr die Begleitung der Patient*innen deren Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) verbessert und Franziska Lemmer (Apothekerin) nimmt Sie mit bei der Durchführung der Medikationsberatung im Alten- und Pflegeheim. Natürlich bleibt auch wieder Zeit für Ihre Fragen. Frau Dr. Nina Griese-Mammen (Apothekerin) ist die Stimme der Online-Teilnehmer:innen und leitet deren Fragen an die Referentinnen weiter. Durch die Veranstaltung führt Sie unsere Moderatorin Ina Richling (Apothekerin).

Hinweis, falls Sie um 16.30 Uhr nicht dabei sein können: Am selben Tag wird um 20 Uhr eine Aufzeichnung der Veranstaltung ausgestrahlt.

Alle beim pDL Campus live! registrierten Teilnehmer:innen bekommen automatisch eine E-Mail mit allen Informationen und dem Link zur Veranstaltung. Sie sind noch nicht registriert? Melden Sie sich jetzt an, um **am Donnerstag, den 28.09.2023 um 16.30 Uhr oder um 20:00 Uhr** dabei zu sein: <https://www.pdlcampus-live.de/pdl/live/event.php>. Sie haben dann kostenfreien Zugriff zu allen Live-Veranstaltungen auf „pDL Campus live!“ und auf das On-Demand-Angebot!

ACHTUNG: Fortbildungszertifikate können nur für die Teilnehmer:innen ausgestellt werden, die bei einer der Veranstaltungen am 28.9.2023 um 16.30 Uhr oder um 20.00 Uhr über die Seite des pDL Campus live! teilgenommen haben (kostenfreie Anmeldung erforderlich) oder vor Ort dabei sind. On-Demand ist keine Vergabe von Fortbildungspunkten möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus